

Regeln für den Aufenthalt auf der Anlage des TC Höhenkirchen e.V. ab 19.09.2020 (Plätze, Vereinsheim und Außenanlagen)

Der Vereinsrat des TC Höhenkirchen e.V. hat auf Grund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie der Empfehlungen des BTV und BLSV ein Konzept erstellt, um die Gesundheit seiner Mitglieder bestmöglich zu schützen. Die Umsetzung und Anwendung dieses Konzepts ist Grundlage für den Betrieb der Tennisanlage und muss deshalb eingehalten werden. Es wird laufend aktualisiert und jeder muss sich vor Betreten der Tennisanlage über den aktuellen Stand informieren (www.tc-hoehenkirchen.de). Spieler und andere Anwesende, die sich nicht an diese Regeln halten, können vom Spielbetrieb und dem Aufenthalt auf der Anlage ausgeschlossen werden.

A) Generelle Massnahmen

Um die Kontaktmöglichkeiten auf der Anlage zu minimieren:

Überall und **jederzeit** auf der Anlage gilt, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** von nicht im selben Haushalt lebenden Personen eingehalten werden sollte.

a. Wer darf auf die Anlage des TCH?

- Mitglieder und
- Eltern eines Kinds, das Mitglied ist
- Zuschauer, die Nicht-Mitglieder sind, im Rahmen der geltenden Anzahl-Beschränkung für den öffentlichen Raum

b. Wann darf ich auf die Anlage des TCH?

a) Ich bin gesund, d.h.

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen habe ich keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion und keinen Kontakt zu Personen, die positiv auf COVID 19 getestet wurden
- habe keine anderen Krankheitssymptome
- ich bin in den letzten 14 Tagen nicht an COVID 19 erkrankt
- ich stehe nicht unter sonstigen Quarantäneauflagen (z.B. als Reiserückkehrer aus Risikogebieten)

UND

b) Ich halte die Hygiene-Regeln des SKI ein und habe unmittelbar vorher die Hände gewaschen

UND

c) Ich habe einen Nasen-Mund-Schutz dabei

B) Auf den Plätzen (Spielbetrieb)

Ich möchte Tennis spielen, d.h.

- ich habe einen Tennisplatz Online über das Reservierungstool des TC Höhenkirchen gebucht (Mitglied und auch Gast) und die Email-Bestätigung dabei (auf Smartphone oder

auf Papier)

- ich bin Mitglied einer Trainingsgruppe (Jugend und Erwachsene), die im TCH-Trainingsplan eingetragen ist.

Was habe ich auf dem Tennisplatz zu beachten?

- a. Mindestabstand 1,5 m sollte eingehalten werden - auch beim Betreten und Verlassen des Platzes
- b. Für mein Spiel heißt das, ich lasse den Ball lieber laufen, bevor ich jemand anderem zu nahekomme
- c. möglichst kein Körperkontakt, kein Hand-Shake
- d. Seitenwechsel nicht auf derselben Seite
- e. Ich spiele nur mit meinem eigenen Schläger
- f. Ich benutze Bank oder Stuhl nicht mit anderen – ich verrücke keine Bänke oder Stühle
- g. **Nach** dem Spiel und **vor** dem Platzabziehen reinige ich den Griff an der Abziehmatten mit dem Reinigungs-Sprüher oder verwende (selbst mitgebrachte und zu entsorgende) Handschuhe
- h. **Wenn es regnet**, gehe ich am besten direkt zu meinem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sind, setze ich einen Mund-Nasen-Schutz auf oder nutze einen Regenschirm und halte Abstand
- i. Platztüren werden nicht geschlossen sondern nur angelehnt
- j. die Ballhütte darf nur von Trainern betreten werden

Für den Trainingsbetrieb gilt außerdem:

- Die Anweisungen des Trainers sind zu befolgen insbesondere der Umgang mit Bällen
- Trainingsgeräte werden nur vom Trainer berührt
- das Training sollte kontaktlos erfolgen - keine Demonstration am Schüler
- die Übungen werden so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Leih-Schläger vom Verein behält der Schüler, bis er einen eigenen hat

C) Im Vereinsheim und auf der Terrasse

1. Wer darf auf die Terrasse und den Innenbereich des TCH?

- Mitglieder und Gastspieler
- Eltern eines Kinds, das Mitglied ist
- Zuschauer

2. Ist die Anzahl beschränkt?

Ja, im Innenbereich nicht mehr als 10 Personen, im Außenbereich nicht mehr als 100 Personen, jeweils unter Einhaltung der Abstandsregelung.

3. **Wie lange darf ich mich auf der Terrasse / Clubhaus aufhalten?**

Derzeit besteht keine zeitliche Begrenzung der Aufenthaltszeit.

4. **Besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht?**

Ja, im Innenbereich des Vereinsheimes besteht **Mund- und Nasen – Maskenpflicht**. Dieses gilt für alle Räume.

5. **Der Weg zum Sanitärbereich**

Um eine enge Begegnung zu vermindern und die Distanz von 1,50m einzuhalten, ist ein Zugang zu den Toiletten und den Umkleiden / Duschen nur über den Eingang zu nehmen.

6. **Darf gegrillt werden?**

Da der Grill im Außenbereich aufgestellt wird und wir Grillgut unter „Imbiss“ einordnen, darf auch gegrillt werden. Allerdings ist auch hier auf entsprechende Hygiene beim Grillen und der Ausgabe des Grillgutes geachtet werden. Nur eine vorher bestimmte Person darf während der Grillzeit den Grill bedienen.

7. **Dokumentation der Anwesenheit.**

Ich trage meine Anwesenheit (von – bis) in die ausliegende Liste ein.

- a. als Mitglied des TCH: meinem Namen
- b. als Gastspieler und als Zuschauer: meinem Namen **und** meine Telefonnummer oder Mailadresse

Dieses mache ich jedes Mal, wenn ich mich auf der Terrasse aufgehalten habe, auch wenn ich mich bereits in eine andere Anwesenheitsliste eingetragen habe (z.B. Trainingsliste). Aus Datenschutzgründen wird diese Liste sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

D) Im Sanitärbereich (WCs und Umkleiden)

Im Innenbereich besteht **Mund- und Nasen – Maskenpflicht**. Dieses gilt für den Vorraum, die WC-Räume und die Umkleideräume.

1. **Was ist bei der Benutzung des WC's zu beachten?**

Ich darf mich nur einzeln im WC aufhalten.

Ich achte auf die allgemein bekannten Grundsätze der Händehygiene. Dafür stehen Seifenspender, Papierhandtücher und Händedesinfektionsmittel beim Waschbecken zur Verfügung.

Auf die Lüftung der Räume ist zu achten (geklappte Fenster).

2. Was ist bei der Benutzung der Umkleiden zu beachten?

Wegen der Mindestabstandspflicht dürfen sich höchstens 3 Personen gleichzeitig in der Herren- bzw. Damenumkleide aufhalten.

Ich halte mich so kurz wie möglich in der Umkleide auf.

Die Lüftung ist bei Nutzung der Umkleiden anzuschalten (Lichtschalter). Bei Verlassen der Umkleide ist weiterhin auf die Lüftung der Räume zu achten (geklappte Fenster), sofern die Lüftung über den Lichtschalter ausgeschaltet wird.

3. Was ist bei der Benutzung der Duschen zu beachten?

Ich darf mich nur alleine unter der Dusche aufhalten.

Ich dusche mich so kurz wie möglich.

Ich achte darauf, dass die Lüftung bei Nutzung der Dusche über den Lichtschalter angeschaltet ist. Bei Verlassen der Umkleide ist weiterhin auf die Lüftung der Räume zu achten (geklappte Fenster), sofern ich die Lüftung über den Lichtschalter ausschalte.

Ich verwende nach Möglichkeit Badeschlapfen bei der Benutzung der Dusche.

4. Reinigung der Sanitärbereiche?

Nach Benutzung des WCs ist dieses mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Sanitärbereiche werden zweimal wöchentlich von einer beauftragten Fachfirma gereinigt.

Bei Fragen stehen Euch der Corona- Beauftragte des Vereins **Sepp Schmeizl** Tel. 0157/76498313 und für den Trainingsbetrieb unser Haupttrainer Robert Tröndle Tel. 0177/8896288 sowie sein Vertreter Julius Sekulic Tel. 0176/81403170 zur Verfügung.

Dr. Clemens Preißner

1. Vorsitzender
TC Höhenkirchen e.V.

Stand 05.10.2020